

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Kunstwissenschaft und Transkulturalität  
im Zwei-Fach-Masterstudiengang  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 22. August 2025**

(Verköndungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 843 / Nr. 121)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Besondere Ziele des Studiums
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Projektbericht
- § 6 Übergangsbestimmungen
- § 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

**Anlage 1: Studienplan (Vollzeit)**

**Anlage 2: Studienplan (Teilzeit)**

**Anlage 3: Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese studienfachspezifische Prüfungsordnung ergänzt die gemeinsame Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen.

Sie enthält die studienfachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studium und zu den Prüfungen im Studienfach Kunstwissenschaft und Transkulturalität.

**§ 2  
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung sind mindestens 59 Credits im Fach Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft nachzuweisen.

**§ 3  
Besondere Ziele des Studiums**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs Kunstwissenschaft und Transkulturalität

- sind in der Lage, die Gegenstände des Forschungsgebietes „Kunstwissenschaft und Transkulturalität“ zu definieren und zu interpretieren,
- verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Teilbereichen des Forschungsgebietes „Kunstwissenschaft und Transkulturalität“ und
- sind auf der Grundlage des erworbenen Wissens in der Lage, eigenständige Ideen zu entwickeln und/oder anzuwenden.

Sie können

- ihr Wissen und ihr Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach „Kunstwissenschaft und Transkulturalität“ stehen, anwenden,
- auch auf der Grundlage unvollständiger oder be-

grenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben,

- sich selbständig neues Wissen und Können aneignen,
- weitgehend selbstgesteuert und/oder eigenständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen,
- auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrundeliegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln,
- sich mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen,
- in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen.

(2) Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

#### **§ 4 Auslandsaufenthalt**

Das museumsbezogene Projekt/Praktikum kann im Ausland absolviert werden.

#### **§ 5 Projektbericht**

(1) Im Studienfach Kunstwissenschaft und Transkulturalität gibt es über die in § 13 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang genannten Prüfungsformen hinaus, noch die Prüfungsform des Projektberichts. Für Projektberichte gelten die Bestimmungen der §§ 14 und 17 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang entsprechend.

(2) Die konkreten Prüfungsanforderungen sind im Modulhandbuch beschrieben.

#### **§ 6 Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Kunstwissenschaft und Transkulturalität im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

#### **§ 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Studienfach Kunstwissenschaft und Transkulturalität vom 12.11.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 763 / Nr. 121), in der

Fassung der Änderungsordnung vom 12.09.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 919 / Nr. 133), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2025.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. August 2025

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Ulf Richter

Anlage 1										
Studienplan für das Studienfach Kunstwissenschaft und Transkulturalität im Zwei-Fach-Masterstudiengang (Vollzeit)										
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Modul 1: Basis: Methodische Grundlagen, Konzepte und Diskurse	1/1 (P)	15	1	Kunstgeschichte und Transkulturalität*	4/4 (P)	Vorlesung	2	keine		Klausur
			1	Kulturwissenschaftliche Konzepte und Diskurse*	4/4 (P)	Vorlesung	2			
			1	Übung*	4/4 (P)	Übung	2			
			1	Exkursion* (3 Tage)	4/4 (P)	Exkursion	2			

Modul 2: Räume und Zeiten	1/1 (P)	15	2	Postkoloniale Bildpolitiken*	5/5 (P)	Seminar	2	keine		Hausarbeit
			2	Postcolonial Studies* oder Politische Philosophie*	5/5 (P), davon 1/2 (WP)	Vorlesung	2			
			2	Transkulturelle Ästhetiken*	5/5 (P)	Seminar	2			
			2	Globale Kunstwissenschaft*	5/5 (P)	Vorlesung	2			
			2	Übung*	5/5 (P)	Übung	2			
Modul 3: Forschungspraxis	1/1 (P)	15	3	Museumsbezogenes Projekt / Praktikum	4/4 (P)	Praktikum	2	keine		Projektbericht
			3	Praxisbezogene Übung*	4/4 (P)	Übung	2			
			3	Geschichtspraxis Interkulturell*	4/4 (P)	Vorlesung	2			
			3	Forschungsorientierte Vertiefung*	4/4 (P)	Seminar	2			
Masterarbeit		30	4	Masterarbeit			60 Credits		Masterarbeit	
				Kolloquium zur Masterarbeit*						

\* In dieser Lehrveranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen. Sie wird nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.

Anlage 2

Studienplan für das Studienfach Kunstwissenschaft und Transkulturalität im Zwei-Fach-Masterstudiengang (Teilzeit)

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Modul 1: Basis: Methodische Grundlagen, Konzepte und Diskurse	1/1 (P)	15	1	Kunstgeschichte und Transkulturalität*	4/4 (P)	Vorlesung	2	keine		Klausur
			1	Kulturwissenschaftliche Konzepte und Diskurse*	4/4 (P)	Vorlesung	2			
			1	Übung*	4/4 (P)	Übung	2			
			3	Exkursion* (3 Tage)	4/4 (P)	Exkursion	2			

Modul 2: Räume und Zeiten	1/1 (P)	15	2	Postkoloniale Bildpolitiken*	5/5 (P)	Seminar	2	keine	Hausarbeit
			2	Postcolonial Studies* oder Politische Philosophie*	5/5 (P), davon 1/2 (WP)	Vorlesung	2		
			4	Transkulturelle Ästhetiken*	5/5 (P)	Seminar	2		
			4	Globale Kunstwissenschaft*	5/5 (P)	Vorlesung	2		
			4	Übung*	5/5 (P)	Übung	2		
Modul 3: Forschungspraxis	1/1 (P)	15	5	Museumsbezogenes Projekt / Praktikum	4/4 (P)	Praktikum	2	keine	Projektbericht
			3	Praxisbezogene Übung*	4/4 (P)	Übung	2		
			3	Geschichtspraxis Interkulturell*	4/4 (P)	Vorlesung	2		
			5	Forschungsorientierte Vertiefung*	4/4 (P)	Seminar	2		
Masterarbeit		30	6	Masterarbeit			60 Credits	Masterarbeit	
				Kolloquium zur Masterarbeit*					

\* In dieser Lehrveranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen. Sie wird nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.

Anlage 3: Modulinhalte und Qualifikationsziele

Übergeordnete Studienziele (Kompetenzprofil)	Angestrebte Lernergebnisse	Korrespondierende Module
<b>Grundlagen-Kompetenz</b>	Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Wissen und Verständnis der historischen, methodischen und diskurstheoretischen Grundlagen in transkultureller Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft. Sie haben ein Basisverständnis für kulturhistorische, kulturelle und kulturtheoretische Fragestellungen im Feld der Kunstwissenschaft entwickelt.	Modul 1: Basis: Methodische Grundlagen, Konzepte und Diskurse
<b>Kunst- und kulturwissenschaftliche Fachkompetenz</b>	Die Studierenden kennen fachspezifische kunst- und kulturwissenschaftliche Inhalte und Problemstellungen, darunter: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte von Transkulturalität</li> <li>• Kulturwissenschaftliche Forschungsbereiche und -ansätze</li> <li>• Bildtheorien</li> <li>• Postkoloniale Kunstgeschichte</li> <li>• Themen, Diskurse und Forschungsansätze einer globalen Kunstwissenschaft</li> </ul> <p>Sie können diese fachgeschichtlich einordnen und eigenständig reflektieren.</p>	Modul 1: Basis: Methodische Grundlagen, Konzepte und Diskurse Modul 2: Räume und Zeiten
<b>Theorie- und Methoden-Kompetenz</b>	Die Studierenden sind dazu befähigt, kunst- und kulturwissenschaftliche Theorien, Konzepte und Methoden auf ihre Eignung zu überprüfen und zu transferieren. Sie können theoretische wie methodische Grundlagen- und Fachkompetenzen auf die Analyse konkreter Fallbeispiele aus dem Bereich der transkulturellen und globalen Kunstwissenschaft anwenden. Zudem sind sie dazu in der Lage, eine eigene Forschungsmethodik für selbst definierte Forschungsthemen zu entwickeln.	Modul 1: Basis: Methodische Grundlagen, Konzepte und Diskurse Modul 2: Räume und Zeiten
<b>Interdisziplinäre Fachkompetenz</b>	Die Studierenden kennen zentrale fachspezifische Inhalte und Methodiken aus benachbarten, studiengangrelevanten Disziplinen und Forschungsansätzen (interkulturelle Geschichte, politische Philosophie, Postkoloniale Studien) und sind mit interdisziplinärem Arbeiten vertraut.	Modul 2: Räume und Zeiten Modul 3: Forschungspraxis
<b>Forschungs- und berufspraktische Kompetenz</b>	Die Studierenden vertiefen und transferieren das erworbene Grundlagen-, Methoden- und Fachwissen durch Anwendungen in der Forschungspraxis. Anhand	Modul 3: Forschungspraxis

	von forschungspraktischen Übungen sowie im beruflichen Alltag der Museums-, Ausstellungs- und Kunstvermittlungspraxis erlernen sie die Fähigkeit zur Konzeption, Entwicklung und Durchführung eines eigenen Forschungsprojektes in Kooperation mit einem Museum oder einer vergleichbaren Institution.	
<b>Wissenschaftliche Präsentations- und Forschungskompetenz</b>	Die Studierenden können ausgewählte Fragestellungen aus dem Forschungsfeld Kunstwissenschaft und Transkulturalität wissenschaftlich bearbeiten und darstellen. Sie können ihre Analyseleistungen und Forschungsergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich professionell und überzeugend präsentieren.	Modul 2: Räume und Zeiten Modul 4: Masterarbeit
<b>Überfachliche Kompetenz</b>	Neben den Fachkompetenzen verfügen die Studierenden über weitere überfachliche Kompetenzen, darunter: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationskompetenz</li> <li>• Kooperationskompetenz</li> <li>• Organisationskompetenz</li> <li>• Problemlösungskompetenz</li> <li>• Handlungskompetenz</li> </ul>	Modul 2: Räume und Zeiten Modul 3: Forschungspraxis Modul 4: Masterarbeit Exkursion (Modul 1: Basis: Methodische Grundlagen, Konzepte und Diskurse)